StA 61 32 00
F 2905

Dortmund, den

Betreff

Bauleitplanung
~~Planfestsetzungsverfahren für den Bebauungsplan We 107~~
Planbereich zwischen Ruhrwaldstraße (B 54), Zillestraße (L 661), ~~Hüttenbruchweg, Hacheneyer Straße und Rombergpark in DO-Hacheney~~
hier: Beschluß der vereinfachten Änderung Nr. 4 nach § 13 i. V. m. § 10 BBauG als Satzung

1.

1.1 Begründung

Der Bebauungsplan We 107 setzt durch Baugrenzen für das Grundstück des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Gehörlosenschule) die überbaubaren Grundstücksflächen fest.

Das Grundstück wird im nordwestlichen Teil mit einem Direktorenwohnhaus bebaut, das bereits im Rohbau erstellt ist. Dieser Baukörper überschreitet die an dieser Stelle für das Grundstück festgesetzte Baugrenze. Die Bauherrin beantragt nunmehr eine entsprechende Änderung der Baugrenze.

Um das Vorhaben auf eine einwandfreie bau- und planungsrechtliche Grundlage zu stellen, ist die Baugrenze so zu verändern, daß das Vorhaben innerhalb dieser Grenzen errichtet werden kann. Die Baugrenze wird daher parallel zur Grundstücksgrenze in einer Tiefe von 10 m neu festgesetzt.

Diese Änderung ist eine vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 BBauG. Sie wird ohne Auslegung und Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde rechtsverbindlich, da sie die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist.

1.2 Bestehendes Planungsrecht

Bebauungsplan We 107 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf - (Gehörlosenschule).

Der Planungsausschuß und der Haupt- und Finanzausschuß empfehlen dem Rat, wie beantragt zu beschließen.

2. Zur Ratsversammlung

über StA 00

mit dem Antrage zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt nach § 13 i. V. m. § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) die vereinfachte Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes We 107 als Satzung. Die für das Grundstück des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Gehörlosenschule) im nördlichen Teil festgesetzte Baugrenze wird aufgehoben und parallel zur Grundstücksgrenze in einer Tiefe von 10 m neu festgesetzt. Die Änderung ist im Bebauungsplan unter lfd. Nr. 4 in grüner Farbe eingetragen.

I m h o f f
Oberstadtdirektor

Dr.-Ing. Wagner
Stadtrat

StA 00
F 2001

Dortmund, den 23.1.69

1. In der Sitzung der Ratsversammlung am 14.1.69, in der 60 Ratsmitglieder anwesend waren, wurde
   a) einstimmig
   b) ~~mit~~ _____ ~~gegen~~ _____ ~~Stimmen~~
   – wie oben angegeben – ~~abweichend~~ von dem Vorschlag – beschlossen:

   ~~Von dem Vorschlag abweichender Beschluß:~~

2. Unter lfd. Nr. 10 in die Sitzungsniederschrift vom 14.1.69 aufgenommen.
3. U. StA 02
   zum Weiteren. Über das Veranlaßte bitte ich mir bis zum _____ zu berichten.

DOStD
I A.